

## BEKANNTMACHUNG

### **BEKANNTMACHUNG DER HAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE EDERMÜNDE FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2022 UND ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES HAUSHALTSPLANES FÜR DAS JAHR 2022**

Die Satzung hat folgenden Wortlaut:

#### **HAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE EDERMÜNDE FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2022**

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. S.142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), hat die Gemeindevertretung am 18.07.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1 - Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

im Ergebnishaushalt

|   |                |
|---|----------------|
| im ordentlichen Ergebnis                  |                |
| mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf      | 14.479.900 EUR |
| mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 14.427.300 EUR |
| mit einem Saldo von                       | 52.600 EUR     |

|   |       |
|---|-------|
| im außerordentlichen Ergebnis             |       |
| mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf      | 0 EUR |
| mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 0 EUR |
| mit einem Saldo von                       | 0 EUR |

|                          |            |
|--------------------------|------------|
| mit einem Überschuss von | 52.600 EUR |
|--------------------------|------------|

im Finanzhaushalt

|   |             |
|---|-------------|
| mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen<br>aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 696.900 EUR |
|---|-------------|

|  |               |
|--|---------------|
| und dem Gesamtbetrag der<br>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 1.712.900 EUR |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf                             | 4.694.600 EUR |
| mit einem Saldo von  | 2.981.700 EUR |

|   |               |
|---|---------------|
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 1.550.000 EUR |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 99.800 EUR    |
| mit einem Saldo von                         | 1.450.200 EUR |

|   |             |
|---|-------------|
| mit einem Zahlungsmittelbedarf<br>des Haushaltsjahres von | 834.600 EUR |
|---|-------------|

festgesetzt.

## § 2 - Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2022 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.550.000 EUR festgesetzt.

## § 3 - Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2022 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 345.000,00 € festgesetzt.

## § 4 – Liquiditätskredite

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

## § 5 - Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 365 v. H.
  - b) - für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 365 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 400 v. H

## § 6 - Haushaltssicherungskonzept

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

## § 7 - Stellenplan

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplanes beschlossene Stellenplan.

## § 8 - Budget

Jeder Teilhaushalt bildet ein Budget. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen. Die Personalaufwendungen der Kontenklassen 62, 63, 640 – 643, 647 – 649, 65 sowie die Versorgungsaufwendungen der Kontenklassen 644 – 646 bilden ein eigenes Budget. Zahlungswirksame Mehrerträge eines Budgets können zur Deckung von Mehraufwendungen des gleichen Budgets gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO herangezogen werden. Mindererträge sind im Budget auszugleichen. Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets könne zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets verwendet werden. Mittel aus den Budgets sind grundsätzlich übertragbar.

Die Haushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt:

Edermünde, 20.07.2022

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Edermünde



  
- Thomas Petrich -  
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Edermünde für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 97a HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Der Landrat  
des Schwalm-Eder-Kreises  
- 30.2.6 - 33 d 02 -

34576 Homberg (Efze), 07.09.2022

**Genehmigung**  
**zur Haushaltssatzung der Gemeinde Edermünde**  
**für das Haushaltsjahr 2022**

Hiermit erteile ich gemäß § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), die Genehmigung zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Edermünde für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzten Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

1.550.000,00 €

- in Worten: eine Million fünfhundertfünfzigtausend Euro -

gemäß § 103 Abs. 2 HGO.

  
Becker, Landrat



Die Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan liegt zu jedermanns Einsicht in der Zeit 15.09.2022 bis einschließlich 23.09.2022 in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Edermünde, Brückenhofstraße 4, 34295 Edermünde-Holzhausen, Zimmer 24, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Edermünde, 09.09.2022

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Edermünde



- Thomas Petrich -  
Bürgermeister